Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 870
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

zum Thema:

Das Quartiersmanagement und die Politik vor Ort

und **Antwort** vom 23. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27 870
vom 07.06.2021
über Das Quartiersmanagement und die Politik vor Ort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Aufgaben hat ein Quartiersmanagement im Rahmen seiner Mittlerfunktion für die Zusammenarbeit mit Vertretern der Politik in dem jeweiligen Kiez, in dem es eingesetzt wird?

Antwort zu 1:
Ein Quartiersmanagement hat die Aufgabe, eine positive Quartiersentwicklung anzustoßen. Dazu gehört die Erstellung eines Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes sowie die Organisation der Vergabe von Fördermitteln aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt unter intensiver Beteiligung der Anwohnenden, Institutionen, Interessenvertretenden sowie der zuständigen bezirklichen Fachämter. Weiterhin soll das Quartiersmanagement die Vernetzung und den sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken. Hierzu kann im Konfliktfall eine vermittelnde Rolle mit dem Ziel eines Interessenausgleichs gehören. Ferner obliegt dem Quartiersmanagement die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm Sozialer Zusammenhalt. Zu dieser letzten Aufgabe gibt es im Rahmen der Information über das Quartiersmanagement-Gebiet und das Programm auch eine Schnittstelle zu Vertretern der Politik, die sich bei Interesse beim Quartiersmanagement-Team informieren können.

Frage 2:
Gibt es Vorgaben seitens des Senats hinsichtlich der Frage, ob und wie Termine mit politischen Mandatsträgern und/ oder Vertretern von Ämtern durch das Quartiersmanagement wahrgenommen werden können/ dürfen? Wenn ja, wo sind sie verankert?

Antwort zu 2:
Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat in ihrer Programminformation „Sozialer Zusammenhalt“ (Rundschreiben) an die Quartiersmanagement-Teams und bezirklichen Förderstellen vom 04.06.2021 Vorgaben formuliert. So wurde die Beteiligung an Wahlkampf- und parteipolitischen Veranstaltungen untersagt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass sich dies nicht auf Informationstermine mit Mandatstragenden bezieht.

Frage 3:
Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen Anordnungen für das Verhalten von Vertretern des Quartiersmanagements in der Außenkommunikation?

Antwort zu 3:
Als Auftraggebende ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gegenüber den auftragnehmenden Quartiersmanagement-Teams weisungsberechtigt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen steuert die Umsetzung des Verfahrens Quartiersmanagement und kontrolliert die Einhaltung der Verfahrensgrundsätze. Die Quartiersmanagement-Teams sind als Auftragnehmende der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen aufgrund des Grundsatzes staatlicher Neutralität gegenüber allen Parteien zu politischer und weltanschaulicher Neutralität insbesondere im Wahlkampf verpflichtet.

Berlin, den 23.06.2021

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen